



## PRESSEMITTEILUNG

### **Berichterstattung der „Salzburg KRONE“ zur Mönchsberggarage ist Politik-betreibend und nur noch peinlich**

Der Einfluss der Medien auf die Politik ist ambivalent zu betrachten. Kritischer Journalismus kann erfrischend, bewegend und Grenzen setzend sein. Wenn Medien selbst Politik betreiben und gewählte Politiker vor sich hertreiben (und die sich auch treiben lassen), wird's grenzwertig. Wenn Medien aber von der Politik für politische Schachzüge missbraucht werden (und auch das Medium unreflektiert mitmacht), dann sind jegliche Grenzen überschritten: verantwortungsvolle Politik und seriöser Journalismus schauen anders aus.

Nur noch peinlich für den „Qualitäts-Journalismus“ ist daher die Berichterstattung der Salzburg KRONE vom 19.09.2017 (online bereits seit 18.09. abends), in welchem von einem Bescheid der Landesregierung berichtet wird, wonach für den Ausbau der Mönchsberggarage keine UVP-Pflicht bestehe.

Einen solchen Bescheid gibt es gar nicht! Nun könnte man mutmaßen, ob vielleicht ein Bescheidentwurf im Umlauf sei, dessen Ergebnis die Entscheidung in der Sache bereits vorwegnimmt und welcher unbedacht vorweg medial verbraten wurde?

Fakt ist, dass das Ermittlungsverfahren noch läuft. Gerade erst am Donnerstag den 14.09.2017 sind mehrere hundert Seiten Gutachten an die Umweltschutzbehörde zur Stellungnahme übermittelt worden. Diese werden erst von den eigenen Sachverständigen geprüft. Erst wenn diese fachliche Beantwortung bei der Behörde eintrifft, liegen alle Fakten für eine Entscheidung auf dem Tisch. Eine Vorwegnahme eines Ergebnisses zum jetzigen Zeitpunkt wäre daher wohl ein „Knieschuss“ für Behörde und Politik.

Absolut falsch ist auch, es handle sich bereits um den zweiten UVP-Antrag des Umweltschutzanwalts. Den ersten hat die Parkgaragengesellschaft nämlich selbst gestellt.

Völlig absurd ist weiters eine angeblich verminderte Erfolgsaussicht einer Beschwerde gegen den nicht vorhandenen Bescheid, denn der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hat in diesem Verfahren noch nie etwas abgeschmettert: das erste UVP-Feststellungsverfahren ist dort immer noch anhängig und ein Erkenntnis des VwGH wird mit Spannung erwartet.

Dr. Wolfgang Wiener, Umweltschutzanwalt

Salzburg, 19.09.2017

